

Bericht:

Der Pavillon im Klosterpark war bis Jahresende im Rahmen eines Nutzungsvertrages überlassen und wurde als Künstleratelier genutzt. Inzwischen ist eine Nutzung nicht mehr möglich, da ein Sanierungsbedarf besteht. So sind die Innenräume mangels Dämmung etc. vom Schimmelpilz befallen.

Das Gebäude ist denkmalgeschützt und die Stadt grundsätzlich verpflichtet, das Gebäude aus diesen Gründen zu erhalten. Dieser Verpflichtung muss die Stadt zwar nachkommen. Angesichts der Haushaltslage soll jedoch der Erhalt jedoch möglichst kostengünstig vorgenommen werden. D. h., es werden nur die für den Gebäudeerhalt erforderlichen Sanierungsmaßnahmen schrittweise vorgenommen. Von einem Mehraufwand mit dem Ziel der weiteren, dauerhaften Innennutzung wird jedoch abgesehen.

Die Verwaltung wird die Sanierungsschritte prüfen und zur Beratung wieder vorlegen.